



Stellungnahme der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände

Abstimmung UWWTD im Plenum: Kommunale Kernpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

2. Oktober 2023

wir, die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände, erheben unsere Stimme für insgesamt 3400 Städte und Gemeinden, 116 Landkreise und 7 Bezirke. Eine ausgewogene Balance zwischen ehrgeizigen Umweltzielen, Bezahlbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Machbarkeit auf kommunaler Ebene ist uns daher bei der Neufassung der Kommunalabwasserrichtlinie ein zentrales Anliegen. Auf folgende Punkte möchten wir vor der finalen Abstimmung im Plenum nochmals hinweisen:

Nach Annahme des Berichts im ENVI-Ausschuss ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass die **erweiterte Herstellerverantwortung (Art. 9)** weiterhin im Gesetzestext verbleiben soll. Auch wenn eine 100-prozentige Finanzierung durch die Hersteller wünschenswert wäre, ist das grundsätzliche Bekenntnis zur Herstellerverantwortung durch den Ausschuss zu begrüßen. Der Zusatz, dass es für 20 % der Kosten eine nationale Finanzierung geben soll, deren Ausgestaltung den Mitgliedstaaten obliegt, scheint uns dabei ein Beispiel für notwendige Kompromisse bei diesem Vorschlag.

Im Hinblick auf die Schadstoffgrenzen legt der Bericht jedoch weiterhin sehr hohe Standards fest, und auch am Ziel der Energieneutralität wird trotz des verpflichtenden Ausbaus der 4. Reinigungsstufe festgehalten. Hier sehen die kommunalen Verbände dringend Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Abstimmung des Berichts im Plenum. Insbesondere hinsichtlich der ambitionierten Ziele der **Energieneutralität (Art. 11)** wünschen wir uns aus kommunaler Sicht eine Reduzierung der prozentualen Vorgaben zum Anteil des jährlichen Energieverbrauchs von Abwasseranlagen aus erneuerbaren Quellen. Die örtlichen Voraussetzungen sind eben sehr unterschiedlich. Hier muss es möglich sein, einen für die Betreiber flexiblen Kompromiss zu erreichen.

Um einer weiteren Bürokratisierung und Überlastung der Behörden entgegenzuwirken, besteht hinsichtlich der angedachten **Informationspflichten (Art. 24)** sowie **Schadensersatzansprüche (Art. 26)** auch weiterhin Änderungsbedarf. Insbesondere neue Informationspflichten sind immer mit einem personellen und finanziellen Mehraufwand verbunden und sollten insb. im Hinblick auf den Fachkräftemangel sowie die Einordnung der Anlagen als kritische Infrastruktur bzgl. des Mehrwerts sorgfältig abgewogen werden. Die in Art. 26 geplante Beweislastumkehr zu Lasten der Behörden verbunden mit der Möglichkeit von Sammelklagen von NGOs ist strikt abzulehnen. Dies gilt umso mehr, als im deutschen Staatshaftungssystem bei der leitungsgebundenen Entsorgung bereits eine verschuldensunabhängige Haftung (Gefährdungshaftung) von Aufgabenträgern geregelt ist.

Wir bedanken uns vorab bei Ihnen als Freunden und Freundinnen kommunaler Anliegen für Ihre Unterstützung bei den oben genannten Punkten.




Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Gemeindetag



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bayerischer Städtetag



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Landkreistag



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Bezirkstag



Günter Heimrath
Geschäftsführender Direktor
Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband



Steffen Jäger
Präsident und Hauptgeschäftsführer
Gemeindetag Baden-Württemberg



Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Baden-Württemberg



Ralf Broß
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



André Jacob
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Sächsischer Landkreistag